



Bezirkshauptmannschaft Liezen

→ Anlagenreferat

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-15089/2018-4

Liezen, am 07.02.2018

Ggst.: Admont, Land Steiermark, Abteilung 16,
Instandsetzungsmaßnahmen an 4 Brücken,
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 25.1.2018 hat das Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, um die wasserrechtliche Bewilligung für Instandsetzungsmaßnahmen an 4 Brücken (Geißenbachbrücke, Gofergabenbrücke, Schneiderwarthgrabenbrücke und Weißenbachbrücke) an der B146 Gesäusestraße in km 93.256 bis km 102.811, in Form von Verstärkungen der Tragwerke und Widerlager, Erneuerung der Brückenausrüstung und des Fahrbelages sowie Instandsetzungen der Ufersicherungen in den Brückenanschlussbereichen angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 19. Februar 2018, um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Admont angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Land Steiermark, p.A. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zu GZ.: ABT16-32845/2017
2. Ing. Karlheinz Lang, Fuchsenfeldweg 77, 8074 Graz, per ELAK
3. Marktgemeinde Admont, Hauptstraße 36, 8911 Admont, - unter Anschluss eines Plansatzes und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
4. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, Plansatz wurde bereits übermittelt, per E-Mail
5. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
9. Wörle Sparowitz Ingenieure Ziviltechniker GmbH, Karlauergrütel 1, 8020 Graz, per E-Mail
10. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Benediktinerstift Admont, Admont 1, 8911 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Steiermärkische Landesforste, Forstverwaltung Admont, Hauptstraße 28, 8911 Admont
14. Wolfgang Platzer, Weng 126, 8913 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Christian Gruber, Krumau 84, 8911 Admont, mit Zustellnachweis (RSb)
16. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.